



## Amtliche Mitteilung der Gemeinde Gasen Nr. 2-2017

8616 Gasen 3, Bezirk Weiz, Steiermark - Tel.: 03171/201, Fax: 201-4,  
E-Mail: [gde@gasen.gv.at](mailto:gde@gasen.gv.at) Internet: [www.gasen.at](http://www.gasen.at) [www.almenland.at](http://www.almenland.at)



### Liebe Gasnerinnen und Gasner!

Schon wieder hat uns am **5. August 2017** eine **Unwetterkatastrophe** getroffen. Durch ein Hagelgewitter mit einer Niederschlagsmenge von bis zu 60 Litern pro Quadratmeter sind wieder zahlreiche private und öffentliche Schäden entstanden.

Aufgrund der massiven öffentlichen Schäden und der Gefährdung durch die überfüllten Geschiebesperren, wurde eine „Katastrophe“ laut dem Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetz festgestellt.

Durch die rasche und professionelle Hilfe der **Freiwilligen Feuerwehr Gasen, der Straßenmeisterei Birkfeld, der Gemeindebediensteten und der Mithilfe der Bevölkerung** konnten bereits einige Aufräumarbeiten abgeschlossen werden und die ersten Schäden wieder hergestellt werden. Die Sperre der L 104 konnte noch am Sonntag aufgehoben werden und somit sind, zumindest einspurig, wieder alle Straßen befahrbar.

Von Seiten der Gemeinde Gasen werden wir mit Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft Weiz, der Baubezirksleitung Oststeiermark, der Abteilung 7 (Gemeindestraßen) und der Wildbach- und Lawinerverbauung ehestmöglich alle öffentlichen Schäden wieder herstellen.

Privatschäden sind von den Betroffenen selbst zu reparieren, wobei wir hier gerne mit Rat und organisatorischer Hilfe zur Seite stehen. **Jedenfalls müssen alle Schäden über einen Privatschadensausweis angemeldet werden, damit Mittel aus dem Katastrophenfonds fließen.** Insbesondere bei Schotterstraßen ist eine Schadensmeldung sinnvoll, da im Herbst die Gräderaktion stattfinden wird und das Schottermaterial den Kosten angerechnet werden kann.



### Richtlinien für Privatschäden aus dem Katastrophenfond

Bei Schäden an privaten Wegen, Gebäuden, Erdbeben oder Flur- bzw. Waldschäden, ist vom betroffenen Grundeigentümer ein sogenannter Privatschadensausweis zu stellen.

Dieses Antragsformular kann direkt im Gemeindeamt bzw. online unter [www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at) ausgefüllt werden.

#### Meldefrist für private Schäden:

- 2 Monate bei Schäden an Gebäuden oder Inventar
- 6 Monate bei allen anderen Schadensarten (z.B.: Flur- bzw. Waldschäden, Schäden an Wegen, etc.)  
(eine sofortige Dokumentation durch Fotos ist in jedem Fall notwendig)

#### Höhe der Entschädigung:

Die Schadenssumme muss mindestens € 1.000,- betragen.

Der Entschädigungsbetrag (Förderungswert) liegt

- bei Gebäudeschäden in der Höhe von 50% der Schadenssumme
- bei Erdbebensschäden in der Höhe von 40 % der Schadenssumme
- bei allen anderen Schäden in der Höhe von 30% der Schadenssumme

Für Schäden unter € 1.000,- gibt es keine Unterstützung aus dem Katastrophenfonds!

*Für die Auszahlung sind die Nachweise (Rechnungen) des jeweiligen Förderungswertes notwendig!  
Eigenleistungen müssen in voller Höhe nachgewiesen werden.*

Geschätzte Bevölkerung, nochmals herzlichen Dank für die Ersthilfe und allen Betroffenen wünsche ich viel Mut und Kraft zur Bewältigung der Katastrophe. **Durch Zusammenhalt, Verständnis und Mithilfe werden wir es schaffen!**

Gasen, am 08.08.2017

Herzlichen Gruß!  
Bgm. Erwin Gruber eh.